

## **21. Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 06. Juni 2019**

Dauer: 15:00 - 18:00 Uhr

Ort: Börsenhof A, Raum 301 b+c, Am Markt 20, 28195 Bremen

### **TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird um folgende Tagesordnungspunkte ergänzt und von den anwesenden Mitgliedern angenommen:

TOP 7: Gesundheitliche Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase (Herr Wächter)

TOP 8: Informationen zum Bundesteilhabe-Gesetz (Frau Dietzmann)

Ausdrücklich wird Herr Bau als Mitglied des Landesteilhabe-Beirats begrüßt. Herr Bau vertritt zukünftig die Landes-Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

Es wird ein Logo für den Landesteilhabe-Beirat erarbeitet. Hierzu treffen sich Herr Frankenstein, Herr Wagner, Herr Priesmeier und Herr Baumann mit einem Grafiker. Das Logo soll in der nächsten Sitzung präsentiert werden.

### **TOP 2 Protokolle**

Ohne Änderungswünsche werden folgende Protokolle angenommen:

- Sitzung des Beirats am 19. Dezember 2018
- Sitzung des Beirats am 07. Februar 2019
- Sitzung des Beirats am 04. April 2019

Die Protokolle sind abrufbar unter

[https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/themen/un\\_behindertenrechtskonvention/der\\_landesteilhabebeirat-12186](https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/themen/un_behindertenrechtskonvention/der_landesteilhabebeirat-12186)

### **TOP 3 Bericht von der Mitarbeit des Landesteilhabe-Beirats im Rundfunkrat**

Der Landesteilhabe-Beirat wird durch Frau Schöning und Herrn Frankenstein im Rundfunkrat vertreten. Herr Frankenstein berichtet über seine Tätigkeit im Rundfunkrat sowie die Barrierefreiheit bei Radio Bremen. Der Rundfunkrat tagt 4mal jährlich. In den Frühjahrssitzungen wird die Barrierefreiheit sowie die Berichterstattung zum Thema „Behinderung“ behandelt. Laut Radio Bremen gibt es ein steigendes Angebot bei der Untertitelung sowie Audiodeskription. Trotz eines steigenden barrierefreien Angebots sieht Herr Frankenstein Verbesserungsbedarf. Der Deutscher Gehörlosen-Bund e.V fordert 5 % Gebärdendolmetschung öffentlich-rechtlicher Angebote.

Herr Frankenstein hat ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern behinderter Menschen aus anderen Rundfunkräten organisiert. Er bittet darum, Kritik oder Verbesserungsvorschläge gegenüber Radio Bremen auch ihm mitzuteilen. Probleme kann Herr Frankenstein auch im Rundfunkrat ansprechen.

Der Landesteilhabe-Beirat hat Interesse an einem Besuch von Radio Bremen oder dem Norddeutschen Rundfunk. Herr Frankenstein und Herr Baumann werden mit Radio Bremen Kontakt aufnehmen.

### **TOP 4 Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen in Krankenhäusern**

#### **Abfrage durch das Gesundheitsressort**

Herr Götz berichtet über die Abfrage der Krankenhäuser. Die Frist ist im April abgelaufen. Alle Freien Kliniken haben ein Konzept vorgelegt. Zwei Kliniken haben einen Aufschub bis Juni erhalten. Laut Herrn Götz hat das Thema eine systemische Dimension bekommen. Er ist verhalten zuversichtlich, dass es eine positive Entwicklung in der Form gibt, dass die Konzepte nicht nur die bauliche Barrierefreiheit berücksichtigen.

Frau Thomes ergänzt, dass eine Untergruppe der Zentralen-Arbeitsgruppe einen Anforderungskatalog erarbeitet hat. In der Zentralen-Arbeitsgruppe sind die Leistungserbringer vertreten. Es wird eine Auswertung der Konzepte der Krankenhäuser durch die Senatorin für Gesundheit und der Senatorin für Soziales geben. Der Landesteilhabe-Beirat spricht sich dafür aus, dass die Konzepte nach einer gewissen Dauer erneut behandelt werden.

### **Vorstellung des Konzepts des DIAKO Ev. Diakonie-Krankenhaus**

Frau Rabba und Frau Sundmäker stellen das Konzept des DIAKO mit der anliegenden Präsentation vor. Frau Sundmäker wird die feste Koordinationsstelle für behinderte Menschen im DIAKO leiten. Die Schaffung der Koordinierungsstelle wird ausdrücklich vom Beirat begrüßt. Herr Götz wird die anderen Konzepte abgleichen und schauen, ob diese ebenfalls eine Koordinationsstelle vorsehen. Ferner soll es in einem Jahr einen Austausch mit allen Kliniken zu den Konzepten geben.

Für viele Bewohnerinnen und Bewohner halten die Leistungsanbieter Notfallpapiere bereit. Durch diese erhalten die Kliniken in einer Akutsituation wichtige Informationen, die bei der behinderten Person zu berücksichtigen sind. Lediglich für behinderte Menschen, die ihren Hilfebedarf über das sogenannte Arbeitgebermodell organisieren, wurde vor einiger Zeit eine Regelung getroffen, dass die Assistenz auch im Krankenhaus weiter gewährt wird. Alle anderen behinderten Menschen, die ihre täglichen Hilfen zum Beispiel über einen Assistenzdienst organisieren, bleiben bisher außen vor. Dies wird von Herrn Stegmann scharf kritisiert. Die Aufnahme von Personen die nicht in einem Arbeitgebermodell beschäftigt sind, wird auf Antrag durch die Krankenkassen entschieden.

Frau Rabbe erwähnt, dass die vorgestellte Checkliste sehr wichtig ist. Durch diese wird der Bedarf sichtbar. Herr George regt an, zusätzlich abzufragen, ob eine Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit vorliegt. Ebenfalls sollten auch die Belange von seelisch behinderten Personen abgefragt werden. Es wird vereinbart, dass die Checkliste den stimmberechtigten Mitgliedern des Landesteilhabe-Beirats für Ergänzungen übermittelt wird.

### **Praxisbeispiel Martinsclub**

Frau Jankow und Frau Murawski berichten über die Kooperation des Martinsclub mit der Krankenpflegeausbildung des Klinikum Bremen Mitte. Die Kooperation der beiden Institutionen besteht seit 2014. Zehn bis zwölf Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeschule absolvieren im Jahr ein Fremdpraktikum beim Martinsclub. Der Einsatzort liegt vor allem im Bereich Wohnen. Frau Murawski hat selbst die Krankenpflegeausbildung in Bremen absolviert. Nach ihren Erfahrungen werden durch das Praktikum viele Berührungsängste mit beeinträchtigten Personen abgebaut. Viele Schülerinnen und Schüler melden laut Frau Jankow zurück, dass sich die Haltung verändere.

Weitere Leistungsanbieter bieten ebenfalls Praktikumsstellen an. Herr Bau berichtet von größtenteils positiven Erfahrungen der Leistungsanbieter. Wichtig ist aus seiner Sicht die Anleitung der Schülerinnen und Schüler.

### **TOP 5 Zulassung des Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Behinderung**

Die Zulassung wurde zum 01. April 2019 erteilt. Sie ist befristet auf drei Jahre und hat die Auflage, einen zweiten Arzt einzustellen. Seit der vergangenen Sitzung des Landesteilhabe-Beirats sind weitere Fachkräfte eingestellt worden. Als nächstes finden Gespräche mit der Leitung des Kinderzentrums zur gemeinsamen Raumnutzung statt. Laut Herrn Mehl ist eine gemeinsame Raumnutzung höchstens für ein Jahr denkbar. Eine Verortung an einem bestehenden Krankenhaus muss weiter bestehen.

Mitte Juni erfolgen erste Gespräche zur Kostenvereinbarung mit den Krankenkassen. Unterstützung für die Verhandlung erhält das Medizinische Zentrum durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung. Frau Bretschneider und Herr Mehl haben die Hoffnung, dass Ratsuchende noch in diesem Jahr in dem Zentrum behandelt werden. Herr Steinbrück fragt, ob das Zentrum nur Krankheiten feststellen oder auch behandeln darf. Laut Herrn Mehl wird dies in den Verhandlungen mit den Krankenkassen geklärt. Frau Bretschneider teilt abschließend mit, dass es einen großen Bedarf zur Behandlung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und psychischer Erkrankung gibt.

### **TOP 6 Aktuelles zur barrierefreien gynäkologischen Praxis**

Herr Steinbrück berichtet von einem Gespräch mit der Bereichsleitung, Frau Lindemann. Laut Frau Lindemann sind im Neubau des Klinikums Bremen Mitte entsprechende Räume für die barrierefreie gynäkologische Praxis eingeplant. Die Fortführung des Angebots in der aktuellen Form ist geplant. Dies wird vom Landesteilhabe-Beirat begrüßt. Im Schnitt nehmen 50 – 70 Frauen das Angebot im Jahr wahr. Im Herbst 2019 soll eine Begehung der neuen Räume stattfinden. Frau Bretschneider spricht sich dafür aus, dass wiederkehrende Behandlungen durch die gleiche Ärztin/ den gleichen Arzt ermöglicht werden.

## **TOP 7 Gesundheitliche Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase**

Seit 2018 besteht laut Herrn Wächter die Möglichkeit, dass Palliativ-Beauftragte in Wohnformen der Eingliederungshilfe eingestellt werden. Derzeit bestehen für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihre Familien erhebliche Barrieren im Zugang zur Hospiz- und Palliativversorgung. Andere Bundesländer sind in dem Bereich bereits weiter. Die Freie Wohlfahrtspflege in Bremen ist derzeit zurückhaltend. Einzelne Leistungsanbieter haben sich aber laut Frau Dietzmann auf dem Weg gemacht. Der Beirat spricht sich dafür aus, das Thema in der Fortschreibung des Landesaktionsplans zu berücksichtigen.

Herr Wächter teilt abschließend mit, dass sich die Landesvereinigung für Gesundheit und der Landesbehinderten-Beauftragte mit einer eigenen Veranstaltung am 25. September an den Bremer Hospizwochen beteiligen.

## **TOP 8 Informationen zum Bundesteilhabe-Gesetz**

Frau Dietzmann berichtet, dass es viele Fragen zum Bundesteilhabe-Gesetz gibt. Für eine bessere Übersicht über die Umsetzung des Bundesteilhabe-Gesetzes fordert Frau Dietzmann ein zentrales Infoblatt. Laut Frau Thomes erhalten die Leistungsberechtigten im Juli ein Infoblatt zu den Änderungen. Im Vorfeld werden die Leistungsanbieter informiert.

In der zweiten Augushälfte plant die Senatorin für Soziales eine Info-Veranstaltung für Nutzerinnen und Nutzer, Angehörige, rechtliche Betreuer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung. In einer weiteren Veranstaltung werden die Leistungserbringer informiert.